

AMTSBLATT

Nr. 47/2017 Ausgegeben am 29.12.2017

Seite 325



JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-
Eifel über die Feststellung des Jahresabschlusses für das
Wirtschaftsjahr 2015 sowie der Auslegungsfrist
Seite 326
2.
Bekanntmachung gem. § 3 a Satz 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)G
Seite 327
3.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung
Seite 328
4.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung
Seite 329
5.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung
Seite 330

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel hat in ihrer Sitzung am 20.12.2017 unter TOP 4 die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 angenommen. Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern für dieses Wirtschaftsjahr gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V. § 114 GemO Entlastung erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungs-vermerk des Abschlussprüfers kann bei der Geschäftsstelle des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel in 56299 Ochtendung, An der L 117, im Verwaltungsgebäude , 1. Obergeschoss eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit von

Dienstag, dem 02.01.2018 bis einschl. Freitag, dem 05.01.2018, sowie Montag, dem 08.01.2018 bis einschl. Donnerstag, dem 11.01.2018

während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Koblenz, 21.12.2017
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

gez. Burkhard Nauroth
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt.

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen BI-60 - 2015 - 30589 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes und zur Errichtung einer Gülleveredelungsanlage zur Wärme- und Stromerzeugung

Antragstellerin: Firma Rueben KG, Hatzenporter Str. 6, 56294 Münstermaifeld Standort: Gemarkung: Münstermaifeld, Flur: 2, Flurstücke: 26, 27, 28, 30/1

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG hat ergeben, dass durch die o. g. Änderungen unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein solches, für das vor dem 16.05.2017 ein Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3 c oder nach § 3 e Abs. 1 Nummer 2 UVPG eingeleitet wurde. Damit gelten gemäß § 74 Abs. 1 UVPG für das Verfahren die Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 über die Vorprüfung des Einzelfalles in der bis dahin geltenden Fassung des UVPG.

Koblenz, den 21.12.2017

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Burkhard Nauroth

Erster Kreisbeigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Tina Christine Wetzler, zuletzt wohnhaft Pellenzstraße 18, 56743 Mendig, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 19.12.2017, Aktenzeichen 5.1.51-UV-W-08371.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 8 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 19.12.2017

gez. Silke Billker
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Nikola Peric, zuletzt wohnhaft in Domanovici BB, Bosna i Hercegovina ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 19.12.2017, Az. 5.1.51-UV-P-08330.0.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhstraße 78, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 29.12.2017

gez. Dominik Lutzenburg
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Nnaemeka Mark Godson, zuletzt wohnhaft in 56070 Koblenz, Hintermark 29 a, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 21.12.2017, Az. 51.4-UV-005798.0 H.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Außenstelle Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 29.12.2017

gez. Kevin Retterath
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 Erziehungsleistungen